



**Gemeindeversammlung  
vom Dienstag, 13. Dezember 2022  
19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen**

**Traktanden**

1. Budget 2023 / Finanzplan 2023 – 2027  
*Festsetzung der Steueranlage von 1,6 Einheiten der einfachen Steuer (wie bisher), Liegenschaftssteuer auf 1,20 Promille des amtlichen Werts (wie bisher), Hundetaxe von Fr. 100.- pro Hund (wie bisher): Genehmigung Budget 2023*
2. Schul- und Sportanlage Lutertal – Schulraumerweiterung, Verpflichtungskredit  
*Bewilligung des Verpflichtungskredits von 10.4 Mio. Franken für die geplante Schulraumerweiterung zu Gunsten der Schul- und Sportanlage Lutertal und der Sanierung und Erweiterung des alten Schulhauses an der Bolligenstrasse 113.*
3. Brunnenhofstrasse – Gesamtsanierung, Verpflichtungskredit  
*Bewilligung des Verpflichtungskredits von 2.63 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Brunnenhofstrasse.*
4. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahmen
  - a) Bolligen- und Krauchthalstrasse – Werkleitungserneuerungen
  - b) Sanierungsleitung Ferenberg – Feld – Vechigen
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhalten die Botschaft zusammen mit der Ausweiskarte zugestellt.

Zusätzliche Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, bezogen oder via Gemeinde-Homepage [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) ausgedruckt werden.

**Rechtsmittelbelehrung**

- Gegen das *Zustandekommen der Versammlungsbeschlüsse* kann **innert 30 Tagen** nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, *Beschwerde* geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und ist im Doppel einzureichen.
- Soweit *Vorbereitungshandlungen* zur Gemeindeversammlung angefochten werden sollen, ist die Beschwerde **innert 10 Tagen** seit der Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Anzeiger einzureichen.
- Mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen können innerhalb von 30 Tagen ab Publikation der Versammlungsergebnisse das *Referendum* ergreifen. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat dieselbe Vorlage zusätzlich einer *Urnenabstimmung*.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

---

**Publikation**

Anzeiger Region Bern, amtlicher Teil vom  
Bantiger Post vom  
[www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch)

Mittwoch, 9. November 2022  
Mittwoch, 9. November 2022